

Unternehmen	Für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r
Straße Hausnummer	PLZ, Ort

A) Zuordnung zu einer De-minimis-Verordnung

Die „De-minimis“-Erklärung bezieht sich auf die beantragte „De-minimis“-Beihilfe im Sinne:

De-minimis-Verordnung für den Agrarbereich

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9–17); zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 (Amtsblatt der EU Nr. L 51 I vom 22.2.2019, S. 1 ff.). Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf hier in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 20.000 EUR nicht übersteigen.

Eine „De-minimis“-Beihilfe darf nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde.

B) Zuordnung von Mitteln für die „De-minimis“-Erklärung

Um die „De-minimis“-Erklärung sachgerecht ausfüllen zu können, werden durch die folgenden Fragestellungen notwendige Informationen abgefragt. Bitte füllen Sie das Schreiben in den für Sie zutreffenden Punkten aus und unterschreiben Sie es.

- 1** Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.
- *Konkretisieren Sie die sich ergebenden Alternativen bitte anhand der Punkte 1.1 bis 1.3.*
- 1.1** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **ausschließlich** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.
Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/ der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.
- *Füllen Sie bitte in diesem Fall den Abschnitt unter Punkt C aus.*
- 1.2** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute sowie anderen Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen, die zusammen mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation einen als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.
Damit ist auch ausgeschlossen, dass weiteren verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/ der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.
- *Füllen Sie bitte in diesem Fall den Abschnitt unter Punkt C aus.*
- 1.3** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute sowie anderen Partnerunternehmen oder Projektbetei-

ligten, die mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.

Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.

Dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation kommen finanzielle Mittel der Förderung in Höhe von

Euro zugute.

Partnerorganisationen, Partnerunternehmen oder Projektbeteiligten, die förderbezogene Kooperationspartner sind und mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbund bilden, kommen finanzielle Mittel der Förderung in folgender Höhe zugute:

Unternehmen/Organisation/Projektbeteiligte (Name, Adresse)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]

Falls weitere Unternehmen / Organisationen, bitte hier ankreuzen und auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls rechtsverbindlich unterschreiben

- *Füllen Sie bitte selbst die beiliegende „De-minimis“-Erklärung aus.*
- *Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen weiter. Diese müssen eine Kopie dieses Schreibens und die „De-minimis-Erklärung“ ausfüllen und Ihnen zurücksenden.*

- 2** Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **nicht** zugute. Sie ersetzt auch nicht Mittel, die von dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation für Dritte bereitgestellt würden. Die Förderung kommt folgenden Unternehmen bzw. Organisationen zugute:

Unternehmen/Organisation (Name, Adresse)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]

Falls weitere Unternehmen / Organisationen, bitte hier ankreuzen und auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls rechtsverbindlich unterschreiben

- *Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die Unternehmen bzw. Organisationen weiter, denen die Förderung zugutekommt. Diese oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen müssen eine Kopie dieses Schreibens und die „De-minimis-Erklärung“ ausfüllen und Ihnen zurücksenden.*

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG) sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der zuständigen Stelle der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).

C) Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe

(Bei einem Antrag, der Maßnahmen, die mehreren Unternehmen oder Organisationen zugutekommen enthält, ist die Anlage von jedem/jeder beteiligten Unternehmen oder Organisation auszufüllen.)

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden. „De-minimis“-Beihilfen sind vom Zuwendungsgeber als solche bezeichnet worden.

In Betracht kommen De-minimis-Beihilfen nach den folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 (bis Ende 2013 gültige Agrar-De-minimis-Verordnung), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: A
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich), Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (bis Ende 2013 gültige gewerbliche De-minimis-Verordnung), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: G
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis-Verordnung für Fischerei- und Aquakultursektor), Verordnung (EG) Nr. 875/2007 (bis Ende 2013 gültige Fischerei-De-minimis-Verordnung) Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: F und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: D

Mir/Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
 folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der oben genannten Verordnungen **gewährt**.*

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Förderkennzeichen / Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Kürzel der De-minimis-Verordnung	Förder-summe [EUR]	Subventionswert /Bruttosubventionsäquivalent [EUR]
Gesamtbetrag:						

Außerdem habe ich/haben wir

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
 folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

* Dass es sich bei einer Ihnen gewährten Beihilfe um eine „De-minimis“-Förderung handelt erkennen Sie daran, dass sie im Bescheid der bewilligenden Behörde als solche bezeichnet wird.

Förderkennzeichen / Aktenzeichen	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Förderkennzeichen / Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Kürzel der De-minimis-Verordnung	Förder-summe [EUR]	Subventionswert /Bruttosubventionsäquivalent [EUR]
Gesamtbetrag:						

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht** mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
 mit folgender Beihilfe/folgenden Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen **kumuliert**:

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Förderkennzeichen / Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Kürzel der De-minimis-Verordnung	Förder-summe [EUR]	Subventionswert /Bruttosubventionsäquivalent [EUR]
Gesamtbetrag:						

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG) sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der zuständigen Stelle in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mitzuteilen, sofern sie mir vor Zusage der hier beantragten Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von zuständiger Stelle in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).